

Piraten

26.08.2014

An:  
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
- Ausschussvorsitzender d.  
JuSchu
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die  
Grünen
- Fraktion bürgerforum
- Fraktion DIE LINKE.
- FDP-Fraktion
- Fraktion WBG
- Piraten
- WITTEN DIREKT
- fraktionslose Ratsmitglieder
- 

Betreff

Anfrage zur Vorlage 0049/V 16, Begrenzung der Anzahl gemeindefremder Schülerinnen und Schüler

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

zum oben genannten Thema haben wir folgende Fragen:

1. Welche Kosten in welcher Höhe entstehen pro gemeindefremden Schüler?
2. Wie viele gemeindefremde Schüler besuchen Wittener Schulen? Aus welchen Städten kommen die Schüler? Wie verteilt sich die Anzahl auf die einzelnen Schulen? Wir bitten um Antwort in tabellarischer Form nach diesem Muster:

Schule	Stadt 1	Stadt 2	Stadt..
X Gymnasium			
Y Realschule			
Grundschule Z			

3. Wie viele Wittener Schüler besuchen Schulen in anderen Städten? Um welche Städte handelt es sich? Um welche Schulformen handelt es sich? Wir bitten um Antwort in tabellarischer Form nach diesem Muster:

Schule	Stadt 1	Stadt 2	Stadt..
X Gymnasium Wetter			
Y Realschule Bochum			
Grundschule Z Schwelm			

4. Wie hoch ist die Ausgleichszahlung für gemeindefremde Schüler? Ist sie für alle Städte und Schulformen einheitlich? Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird sie berechnet und gezahlt? Wir bitten um einen entsprechenden Auszug aus der Rechtsgrundlage.

Für Ihre Mühe vielen Dank im Voraus.  
Mit freundlichen Grüßen,

Maren Terbeck

Stefan Borggraefe